

Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets

Kurztitel:	Helsinki-Übereinkommen
Typ und Inhalt des Übereinkommens:	Erweiterbares Rahmenübereinkommen mit, in der Fassung von 1992, sieben Anlagen (vgl. Bundesgesetzblatt -BGBl.- 1994 II S. 1397-1431):
Anlage I	Schadstoffe
Anlage II	Kriterien für die Anwendung der besten Umweltpraxis und der besten verfügbaren Technologie
Anlage III	Kriterien und Maßnahmen bezüglich der Verhütung der Verschmutzung vom Lande aus
Anlage IV	Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe
Anlage V	Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot des Einbringens von Abfällen und sonstigen Stoffen im Ostseegebiet
Anlage VI	Verhütung der Verschmutzung durch Offshore-Tätigkeiten
Anlage VII	Bekämpfung von Verschmutzungsereignissen

Geltungsbereich:



Die Ostsee im Sinne des Übereinkommens umfasst Bottenwiek, Bottensee, den Finnischen Meerbusen, den Rigaischen Meerbusen, die zentrale Ostsee, die Beltsee, den Sund und das Kattegatt.

Maßnahmen, die die Reduzierung von Einträgen vom Land aus betreffen, sind auf das gesamte Einzugsgebiet anwendbar. In Deutschland betrifft dies die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit den Einzugsgebieten von Oder, Peene, Warnow, Uecker, Trave, und Schwentine. Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen in die Atmosphäre gelten für das gesamte Bundesgebiet.

- Rote Linien:
Politische Grenzen
- Gelbgrüne Flächen:
Einzugsgebiete der Ostsee
- Weißer Linien:
Zuordnung von Einzugsgebieten zu Meeresteilen

Charakteristika:	<ul style="list-style-type: none"> • Enthält ein grundsätzliches Verbot der Abfallbeseitigung auf See • Definiert das Vorsorgeprinzip • Fordert die Anwendung des Verursacherprinzips, der besten Umweltpraxis und der besten verfügbaren Technologie • Enthält eine Regelung zum Meeresnaturschutz und der Biologischen Vielfalt • Betont die Notwendigkeit gegenseitiger Information sowie der Information der Öffentlichkeit • Sieht die Verabschiedung von Empfehlungen ("Recommendations") vor
Vertragsparteien:	Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Estland, die Europäische Gemeinschaft, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, die Russische Föderation und Schweden.
Zeichnung:	Helsinki: 09. April 1992
Ratifizierung:	Gesetz vom 23. August 1994 zu Internationalen Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes und des Nordostatlantiks (BGBl. 1994 II S. 1355, 1397).
Hinterlegung:	Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde bei der Regierung Finnlands, der Verwahrregierung des Übereinkommens: 11. November 1994.
In Kraft getreten:	17. Januar 2000 (gleichzeitig Außerkrafttreten des Übereinkommens gleichen Namens vom 22. März 1974).
Durchführung:	Helsinki-Kommission (HELCOM; bestehend aus Vertretern aller Vertragsparteien). Sitz des HELCOM-Sekretariates ist Helsinki.
Finanzierung:	Die Arbeiten der Kommission sowie das Sekretariat werden von Beiträgen der Vertragsparteien finanziert.
Beobachter:	<p>A. Staaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ukraine • Weißrussland (Belarus) <p>B. Zwischenstaatliche Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and the North Seas (ASCOBANS) • An Agenda for the Baltic Sea Region (Baltic 21) • Bonn Agreement • Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC). • Council of Europe, Development Bank (CEB) • Intergovernmental Oceanographic Commission (IOC) • International Atomic Energy Agency (IAEA) • International Baltic Sea Fishery Commission (IBSFC) • International Council for the Exploration of the Sea (ICES) • International Maritime Organisation (IMO) • OSPAR Commission (OSPAR) • United Nations Economic Commission for Europe (ECE) • United Nations Environment Programme (UNEP) • African-Eurasian Waterbird Agreement (UNEP/AEWA) • United Nations Economic Commission for Europe (UN/ECE) • World Health Organization, Regional Office for Europe (WHO/EURO) • World Meteorological Organization (WMO) <p>C. Nichtregierungsorganisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alliance of Maritime Regional Interests in Europe (AMRIE) • Baltic Farmers' Forum on Environment • Baltic Operational Oceanographic System (BOOS) • Baltic Ports Organisation (BPO)

- The Baltic and International Maritime Council (BIMCO)
- Bird Life International
- Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique (CEFIC)
- Conference of Peripheral Maritime Regions of Europe (CPMR) — Baltic Sea Commission
- Coalition Clean Baltic (CCB)
- European Boating Association (EBA)
- EURO CHLOR Federation
- European Fertiliser Manufacturers' Association (EFMA)
- European Sea Ports Organisation (ESPO)
- European Union for Coastal Conservation (EUCC)
- European Union of National Associations of Water Suppliers and Waste Water Services (EUREAU)
- International Association of Oil and Gas Producers (OPG)
- International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI)
- Union of the Baltic Cities (UBC)
- World Wide Fund for Nature, (WWF International).

Politische Rahmenbedingungen und Arbeitsschwerpunkte:

Die Helsinki-Kommission hat nach den politischen Umwälzungen in Osteuropa zu Beginn der neunziger Jahre eine Anpassung ihrer Aktivitäten an die veränderten allgemeinpolitischen Rahmenbedingungen vorgenommen. Das ursprüngliche Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets von 1974 war von den damaligen Ostseeanrainerstaaten (Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Polen, Schweden und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) gezeichnet worden.

Nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs veränderten sich sowohl die Zusammensetzung der Anrainerstaaten als auch die umweltpolitischen Notwendigkeiten. Dem trugen die HELCOM-Vertragsparteien mit der Ausarbeitung und Verabschiedung des aktuellen Übereinkommens Rechnung. Dessen Umsetzung sowie die Struktur und Arbeitsweise der Kommission stehen unter dauerhafter Kontrolle, um nötigenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden zu können.

Die am 25. Juni 2003 in Bremen auf Ministerebene durchgeführte Kommissionssitzung hat sich mit folgenden Themen beschäftigt: Umweltauswirkungen der Schifffahrt; Eutrophierung; Meeresnaturschutz und Biodiversität; zukünftige Umsetzung und Überwachung des Internationalen Ostseeaktionsprogramms (Joint Comprehensive Environmental Action Programme, JCP); Umsetzungsstand des Übereinkommens.

Auch die zukünftige Rolle HELCOMs und die zukünftige Schwerpunktsetzung wurden von den Ministern festgelegt. Danach fällt HELCOM die Aufgabe zu, auch nach Abschluß der EU-Erweiterung (ab 1. Mai 2004) für eine gleichberechtigte Partnerschaft aller HELCOM-Vertragsparteien Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere für die Einbindung der Russischen Föderation, welche als einziger Ostseeanliegerstaat von diesem Zeitpunkt an nicht EU-Mitgliedstaat sein wird. Darüber hinaus wurden Zusammenarbeit und Koordination mit der EU sowie anderen regionalen / internationalen Organisationen und Kooperationen gefordert. Die Grundlagen der zukünftigen HELCOM-Arbeit sind:

- Marine Strategie der EU
- Politische Verpflichtung im HELCOM-Rahmen einschließlich des JCP
- Bereitstellung belastbarer wissenschaftlicher Grundlagen
- Zeitnahe und aktive Reaktionen der HELCOM-Arbeit auf aktuelle Probleme/Fragestellungen
- Einbeziehung sozialer und ökonomischer Aspekte in die HELCOM-Arbeit
- Effektiver Umgang mit verfügbaren Ressourcen
- Harmonisierung/Synergien/Vermeidung von Doppelarbeit.

Eine Rückschau anlässlich des 30. Jahrestages der Zeichnung des "ersten" Helsinki-Übereinkommens hat im März 2004 u.a. zu dem Ergebnis geführt, daß HELCOM-Arbeit immer auch Einbeziehung der allgemeinpolitischen Lage im Ostseeraum bedeutet. Aufbauend auf den Bremer Grundsatzbeschlüssen hat die 25. Helsinki-Kommissionssitzung (HELCOM 25) die zukünftigen Prioritäten der HELCOM-Arbeit festgelegt. Wesentliche Stichworte in diesem Zusammenhang sind (neben

der bereits beschriebenen politischen Funktion):

- Ökosystem-Ansatz;
- Überwachung und Bewertung der Meeresumwelt;
- Meeresnaturschutz und -Biodiversität;
- Integriertes Küstenzonenmanagement;
- Schifffahrts- und Offshore-Aktivitäten einschließlich Bekämpfungsmaßnahmen bei Havariefällen;
- Eutrophierung;
- Eintrag gefährlicher Stoffe;
- Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens sowie der HELCOM-Empfehlungen und Beschlüsse.

Programme und Maßnahmen:

Eine Liste derzeit geltender HELCOM-Empfehlungen kann auf der HELCOM-Website (www.helcom.fi) in der englischsprachigen Originalfassung eingesehen werden.

Internationales Ostseeaktionsprogramm:

Ebenfalls mit Blick auf die allgemeinpolitisch veränderte Situation beschlossen die Regierungschefs der Ostseeanliegerstaaten im September 1990 in Ronneby die Verabschiedung eines Internationalen Ostseeaktionsprogramms (Baltic Sea Joint Comprehensive Environmental Action Programme, JPC)

Es bezweckt den Transfer von Expertise und Finanzen aus den westlichen in die östlichen Anrainerstaaten. Prominentester Teil des Programms ist die so genannte Hot-Spot-Liste. Sie beschreibt im Jahr 1992 ausgewählte 132 Sanierungsschwerpunkte rund um die Ostsee, verteilt auf alle Anrainerstaaten. In Deutschland wurden Hot-Spots in Greifswald, Lübeck, Neubrandenburg, Odermündung, Rostock, Stavenhagen-Malchin, Stralsund, Wismar, (jeweils kommunale Kläranlagen) sowie Mecklenburg-Vorpommern (landwirtschaftliche Einträge) benannt.

Hervorzuheben ist die Einbindung von Staaten, die nicht Ostseeanrainer sind (Norwegen, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine, Weißrussland) sowie Internationaler Finanzinstitute (u.a. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Nordische Investitionsbank) in die Gestaltung wie auch in die Umsetzung dieses Programms. Mit einem Investitionsvolumen von 18 Mrd. ECU und einer Umsetzungsfrist von 20 Jahren bietet das in dieser Art weltweit bisher einmalige Programm die Möglichkeit, im Verbund der Ostseeanrainerstaaten den drängendsten Problemen für die Meeresumwelt gemeinsam zu begegnen und dabei auch geeignete Finanzierungsinstrumente unmittelbar in die praktische Arbeit einzubinden.

Von den zunächst im Programm definierten sieben Programmelementen wird knapp zehn Jahre nach Auflage des Programms und der Revision der HELCOM-Arbeit folgend, der Aspekt "Investitionen bei Punktquellen" schwerpunktmäßig bearbeitet. Dahinter verbergen sich Finanzierung und Bau kommunaler und industrieller Kläranlagen im Einzugsgebiet der Ostsee.